



Fördermittel für Unternehmen der Ernährungswirtschaft – Förderprogramm Marktstrukturverbesserung (MSV)

Die Chance in 2010: Förderung von Investitionen für eine Vielzahl von Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft mit einem Umsatzvolumen bis zu 200 Mio. Euro!

Auch 2010 fördern die Bundesländer wieder Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Häufig auf den engen Kreis der Verarbeiter von Obst und Gemüse begrenzt, ist der Adressatenkreis bei näherem Hinsehen weiter als gedacht. Dies kommt insbesondere den produzierenden Unternehmen der Ernährungswirtschaft zugute, wie PNO mit erfolgreichen Förderanträgen belegen kann.

Jedes der 16 Bundesländer gewährt Zuschüsse im Rahmen der eigenen Ausgestaltung des Förderprogramms Marktstrukturverbesserung. Auch wenn sich die Detailregelungen stark voneinander unterscheiden, werden im Schwerpunkt vier Tätigkeitsbereiche gefördert:

- (1) Gründung, Erweiterung und das Tätig werden von Erzeugergemeinschaften und Erzeugerzusammenschlüssen;
- (2) Investitionen zum Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen und innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Anlagen;
- (3) Entwicklung von Vermarktungskonzepten sowie
- (4) Entwicklung neuer Produkte.

Da mit diesem Förderprogramm letztlich die Absatzsicherheit für die Landwirtschaft gestärkt werden soll, ist der behördliche Blick bei Förderanfragen auf klassische (landwirtschaftliche) Anhang 1-Produkte konzentriert. Dies führt in der Praxis zu einer vorschnellen Ablehnung von Förderanträgen, die bei professioneller Aufbereitung und konsequenter Argumentation förderfähig sind. Gerade bei Investitionen von verarbeitenden Unternehmen der Ernährungswirtschaft ist dieses Phänomen weit verbreitet.

Doch nicht nur klassische Verarbeiter, sondern auch Bereiche wie die Fleischverarbeitung bis hin zu Futtermittelherstellern können bei geschickter Antragstellung von der Investitionsförderung der Marktstrukturverbesserung profitieren. Hier kommt es auf eine klare Zuordnung von Produkten, Verarbeitungsschritten und Rohwarenbezug an. Denn im Rahmen der Antragstellung müssen nicht nur die Chancen optimiert sondern auch die strategischen Weichen für die Zeit der Bindungsfrist gestellt werden. Es gilt, Fallstricke im Hinblick auf Fördervoraussetzungen wie Drittlandsbezug, Erzeugerbindung und andere dauerhaft zu vermeiden.

Hier konnte PNO nicht nur zahlreichen Investitionsvorhaben von klassischen Antragstellern, sondern gerade auch von bisher als nicht förderfähig geltenden Unternehmen erfolgreich zu einer Förderung verhelfen. Um die Rechtssicherheit für diese und andere Antragsteller zu erhöhen, gestaltete PNO dabei aktiv die praktische Ausgestaltung der Richtlinie mit.

Kontakt:

PNO Consultants GmbH
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Niederlassung Leipzig
Fuggerstraße 1c
04158 Leipzig

Tel. +49 (0) 341 98 97 34 6
Fax +49 (0) 341 98 97 34 88
E-Mail: presse@pnoconsultants.com
Web: www.pnoconsultants.de

Über PNO

Als europaweit tätige Unternehmensgruppe sind wir darauf spezialisiert, Fördermittel, Zuschüsse, Subventionen, zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften oder Venture Capital für Unternehmen, Kommunen, öffentliche Organisationen, Universitäten und Forschungseinrichtungen einzuwerben. Dadurch helfen wir Ihnen, die Finanzierung Ihrer Projekte abzusichern.

Unsere Dienstleistungen umfassen beispielsweise die Recherche von maßgeschneiderten Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und die Bearbeitung von Antragsunterlagen bis hin zur abschließenden Berichterstattung. Somit minimieren wir Ihren zeitlichen und personellen Aufwand und verschaffen Ihnen einen Wettbewerbsvorteil.

Für weitere Informationen über PNO oder bei Fragen zu anderen Themenbereichen können Sie sich gern mit unserer Pressestelle in Verbindung setzen: presse@pnoconsultants.com